



*Ihr Ehemann wurde inhaftiert und Sie haben kein Geld, um ihn im Gefängnis zu besuchen?
Dein Papa oder Deine Mama ist inhaftiert und Du hast kein Geld, um ihm ein Paket zu schicken?
Möchten Sie einen Besuch in einer Haftanstalt machen und wissen nicht, wie Sie die Kinderbetreuung
in dieser Zeit bezahlen können?*

Der Verein BeVGe hilft Angehörigen von inhaftierten Personen!

Wenn sich eine Person aus dem Umfeld in einem Strafverfahren befindet oder inhaftiert wurde, kann das auch für die Angehörigen schwierig sein. Aus der Forschung ist bekannt, dass viele Angehörige durch die Inhaftierung finanzielle Sorgen haben, dass Menschen aus ihrem Umfeld sich von ihnen abwenden und dass die Trennung von einer wichtigen Person sich negativ auf die körperliche und psychische Gesundheit auswirkt. Gerade für Kinder kann es besonders schwer sein, wenn ein Elternteil plötzlich im Gefängnis ist. Der Verein für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge möchte den Angehörigen helfen. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Betroffene können sich beim Verein melden und finanzielle Unterstützung beantragen.

Angehörige sollen finanziell entlastet werden!

Lesen Sie, was Sie tun müssen, damit Sie Unterstützung erhalten.

1. Kann ich ein Gesuch stellen?

Der BeVGe versteht „Angehörige“ als Menschen, die mit einer (mutmasslich) straffälligen Person in einer engen persönlichen, meist familiären Beziehung stehen. Es ist nicht relevant, ob die Person verurteilt, inhaftiert oder bereits haftentlassen ist. Angehörige können Ehepartner*innen, Kinder, Eltern und Geschwister aber zum Beispiel auch Konkubinatspartner*innen, Nachbar*innen oder andere wichtige (nicht nur verwandt oder verschwägerte) Bezugspersonen sein. Wir unterstützen Personen, die im Kanton Bern leben oder Angehörige von Personen, die im Kanton Bern straffällig wurden oder inhaftiert sind.

2. Was und wie unterstützt der Verein?

Wer selber nicht genug Geld hat, um die Kosten zu tragen, die in Zusammenhang mit einem Strafverfahren oder einer Inhaftierung einer nahestehenden Person entstanden sind, kann beim Verein BeVGe finanzielle Hilfe beantragen. Hier ein paar Beispiele, was wir unterstützen:

- Fahrtkosten für Besuche in die Haftanstalt
- Kinderbetreuung während den Besuchen in der Haftanstalt
- Kosten für Pakete, Briefe in die Haftanstalt

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob wir Sie unterstützen, schreiben Sie uns eine unverbindliche E-Mail. Wir prüfen jeden Fall einzeln¹. In der Regel bezahlen wir einmalige Beträge bis max. Fr. 1'000.- (Ausnahmen sind zu begründen). Die eingegangenen Gesuche werden 1x pro Quartal überprüft. In begründeten Ausnahmesituationen können Sofortbeiträge in der Höhe bis zu Fr. 100.- gesprochen werden.

¹ Die Leistungen erfolgen ohne Rechtsanspruch und deren Festlegung basiert auf den Richtlinien und den finanziellen Ressourcen des BeVGe



4. Wie gehe ich vor, wenn ich ein Gesuch stellen will?

- Gesuchsformular vollständig ausfüllen
- Gesuchsformular per Mail oder Post an folgende Adresse schicken

BeVGe

Angehörigenarbeit

Spinnereiweg 28

3004 Bern

pascale.bruegger@bevge.org

5. Bis wann weiss ich Bescheid, ob ich Unterstützung erhalte?

Es finden 4x pro Jahr Sitzungen des Vereinsvorstandes statt, in denen die Gesuche geprüft und allenfalls bewilligt werden. Bis wann Sie Bescheid erhalten, wird Ihnen nach Eingang des Gesuchs bekanntgeben. Handelt es sich um ein dringendes Gesuch, kreuzen Sie dies bitte beim Gesuchsformular an. Wir werden schnellstmöglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen.



Gesuchsformular

Bitte füllen Sie das Formular gut leserlich und vollständig aus. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

1. Angaben zur Person

Ansprache (Herr/Frau/andere)	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Berufliche Tätigkeit	
Strasse + Hausnr.	
PLZ Ort	
Nationalität	
Ausländer*innen: Aufenthaltsbewilligung	
Telefon	
E-Mailadresse	
Bitte kontaktieren Sie mich via	<input type="checkbox"/> Postadresse <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> E-Mail
Beziehung zur angeklagten/verurteilten/inhaftierten Person	<input type="checkbox"/> Ehepartner*in <input type="checkbox"/> Konkubinatspartner*in <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Elternteil <input type="checkbox"/> Andere:

2. Wofür benötigen Sie finanzielle Unterstützung?

3. Wie viel finanzielle Unterstützung benötigen Sie? Falls vorhanden legen Sie bitte die Quittung, den Beleg oder die Rechnung dem Gesuch bei.



4. Weshalb ist es Ihnen nicht möglich, die Kosten selber zu tragen?

5. Wer kann Ihre Angaben bestätigen? Nennen Sie uns eine neutrale Vertrauensperson als Referenz (deutsch-, französisch- oder englischsprachig). **Wichtig:** Wir informieren Sie, bevor wir mit dieser Person Kontakt aufnehmen.

Vor- und Nachname	
Adresse	
Mail und/oder Telefonnummer	
Es handelt sich hier um (z. B. Sozialarbeiterin vom Sozialdienst)	

6. Wohin soll das Geld überwiesen werden?

Begünstigte/r	Adresse	Kontonummer*	Zahlungszweck	Betrag in CHF

*Kontonummer muss nur eingetragen werden, wenn kein Einzahlungsschein vorhanden

7. Ist Ihr Gesuch dringend?

- Ja (wir kontaktieren Sie schnellstmöglich. Es können max. Fr. 100.- ausbezahlt werden)
- Nein (wir überprüfen das Gesuch an einer regulären Vorstandssitzung)

8. Beilagen zum Gesuch (falls vorhanden)

- Rechnung
- Quittung / Beleg
- Andere:

9. Richtigkeit der Angaben

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich dieses Gesuchsformular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt habe.

Ort und Datum Unterschrift